

ERGEBNISPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderats der Stadt Rheinfelden (Baden)
vom 15.12.2022 | im Bürgersaal des Rathauses, Kirchplatz 2

Top 1 Fragen der Einwohner

- Strategie zur Verbesserung der Personalsituation im Kindergarten Kunterbunt für die kommenden Jahre
- Vorgehen bei der Gewinnung von Fachkräften
- Beitragsrückerstattung bei Schließtagen von Kindertageseinrichtungen
- Abbau von Hürden für die Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit nach der Elternzeit
- Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder von berufstätigen Eltern
- Berechnung der Betreuungsgebühren für alleinerziehende Elternteile
- Berechnung der Anzahl der Stellen im Kindergarten Kunterbunt
- Gespräche beim Austritt von Erzieher:innen
- Auslastung der Notbetreuungs-Gruppen im Kindergarten Kunterbunt

Top 2 **Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 und Finanzplanung sowie Wirtschaftspläne 2023 der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Stadtwerke Rheinfelden (Baden)** Vorlage: 200/15/2022/1

Der Gemeinderat fasst daraufhin einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Haushaltssatzung der Stadt Rheinfelden (Baden)

Aufgrund von § 79 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 15.12.2022 die folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen:	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	89.088.900
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	95.928.970
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-6.840.070

1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-6.840.070

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

EUR

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	86.855.550
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	89.868.470
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-3.012.920
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.641.200
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	14.801.850
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-8.160.650
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-11.173.570
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.759.850
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-2.759.850
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-13.933.420

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln, die für Rückstellungen für die Stellung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet wurden, wird festgesetzt auf

0 EUR
0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von

Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 7.145.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 15.000.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 370 v. H
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; 420. v.H
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. 380 v.H

2. Die Finanzplanung wird wie folgt beschlossen.

Eigenbetrieb Stadtwerke Rheinfelden (Baden)

1. Aufgrund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes sowie des § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, jeweils in der heute geltenden Fassung, hat der Gemeinderat am 15.12.2022 den Wirtschaftsplan 2023 der Stadtwerke Rheinfelden (Baden) wie folgt beschlossen:

Betriebszweig Wasserversorgung

1. Erfolgsplan	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	3.782.100
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	3.745.000
1.3 Jahresüberschuss	37.100
2. Liquiditätsplan	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	3.732.100
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	2.768.900

2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	963.200
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.010.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-5.010.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-4.046.800
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.963.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	741.700
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	5.221.300
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	1.174.500

Betriebszweig Wärmeversorgung

1. Erfolgsplan	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	1.440.000
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	1.342.800
1.3 Jahresüberschuss	97.200
2. Liquiditätsplan	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.440.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	935.800
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	504.200
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.706.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-8.706.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-8.201.800

2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.756.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	457.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	8.299.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	97.200
3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird festgesetzt auf	13.305.000 EUR
<u>davon entfallen auf den</u>	
Betriebszweig Wasserversorgung	5.799.000 EUR
Betriebszweig Wärmeversorgung	7.506.000 EUR
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	7.650.000 EUR
<u>davon entfallen auf den</u>	
Betriebszweig Wasserversorgung	0 EUR
Betriebszweig Wärmeversorgung	7.650.000 EUR
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	1.100.000 EUR
<u>davon entfallen auf den</u>	
Betriebszweig Wasserversorgung	700.000 EUR
Betriebszweig Wärmeversorgung	400.000 EUR

2. Die Finanzplanung wird wie vorgelegt beschlossen.

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Rheinfeldern

1. Aufgrund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes sowie des § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, jeweils in der heute geltenden Fassung, hat der Gemeinderat am 15.12.2022 den Wirtschaftsplan 2023 der Abwasserbeseitigung Rheinfeldern wie folgt beschlossen:

1. Erfolgsplan	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	5.479.700

1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	6.291.200
1.3 Jahresfehlbetrag	811.500
2. Liquiditätsplan	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	4.601.700
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	4.589.300
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	12.400
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.300
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.475.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-1.465.700
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-1.453.300
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.044.600
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.960.700
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	83.900
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-1.369.400
3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird festgesetzt auf	1.565.600 EUR
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für wird festgesetzt auf	0 EUR
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	2.500.000 EUR

2. Die Finanzplanung wird wie vorgelegt beschlossen.

**Top 3 Wirtschaftsplan 2023 und mittelfristige Finanzplanung EigB Bürgerheim
Vorlage: BGH/10/2022**

Daraufhin beschließt der Gemeinderat einstimmig den Wirtschaftsplan 2023 und die mittelfristige Finanzplanung des Eigenbetriebs Bürgerheim Rheinfelden wie vorgelegt.

Top 4**Sachstand Ganzjahresbad - Ergebnisse der
Machbarkeitsstudie "Cabriodach"
Vorlage: 65/08/2022**

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zum Sachstand des Ganzjahresbads zur Kenntnis.

Top 5**Weitere Überbauung im Bereich des Fécampings
Vorlage: 601/14/2022/1**

Der Gemeinderat fasst bei 26 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen folgenden Beschluss:

1. Die Planung wird zur Kenntnis genommen.
 2. Ein Bebauungsplanverfahren wird nicht eingeleitet.
-

Top 6**Kommunale Wärmeplanung Rheinfelden
Vorlage: 66/04/2022**

Der Gemeinderat der Stadt Rheinfelden (Baden) beschließt einstimmig, die folgenden Maßnahmen im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung des Landes Baden-Württemberg gemäß Klimaschutzgesetz in den kommenden fünf Jahren anzugehen:

1. Vertiefte Analyse der im Stadtgebiet weiteren, vorhandenen Abwärmepotenziale (außerhalb Evonik) zur Nutzung und Erschließung dieser Potenziale für die Wärmeversorgung im Landkreis (s. auch Nr. 2) über Wärmenetze.
 2. Initiierung und Unterstützung der Projektierung einer Abwärmetransportleitung zur Erschließung und dem Transport großer Abwärmemengen aus Rheinfelden in die großen Wärmesenken nach Lörrach, Weil am Rhein und ggfs. ins große Wiesental gemeinsam mit anderen Kommunen des Landkreises Lörrach, sowie dem Landkreis selbst.
 3. Erweiterung und künftige Sanierung (Dekarbonisierung) der vorhandenen Wärmenetze in Rheinfelden.
 4. Unterstützung und Initiierung von Maßnahmen, um die energetische Gebäudesanierung in Rheinfelden voranzutreiben. Hierzu zählen z.B. intensivierete Kommunikations- und Beratungsmaßnahmen über die Energieagentur des Landkreises und die priorisierte Ausweisung künftiger Sanierungsgebiete (gemäß kommunaler Wärmeplanung).
 5. Intensivierung von Kommunikationsmaßnahmen bei privaten und gewerblichen Gebäudeeigentümern zur Installation von PV-Dachanlagen.
-

Top 7**3. Änderung der Hauptsatzung
Vorlage: 100/46/2022**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) die Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 11.04.2019, zuletzt geändert am 10.12.2020, wie in der Anlage beigefügt.

Top 8**Arbeitsplan des Gemeinderats für das Jahr 2023
Vorlage: 100/45/2022**

Der Gemeinderat nimmt den Arbeitsplan des Gemeinderats für das Jahr 2023 zur Kenntnis.

Top 9**Bekanntgaben - Anfragen und Anregungen der Stadträte/innen**Bekanntgaben:

- Tischvorlage: Resumée Impfen
- Auflösung der Außenstelle „Schillerschule Herten“
- Einschränkungen bei der Nutzung von Pyrotechnik im Bereich des Rheinfelder Tierheims
- Fachkräftemangel beim Krankenhauspersonal
- Statistik Gemeinderatssitzungen 2022
- Jahresbericht 2022
- Stadtjubiläum 2022: Dank für das ehrenamtliche Engagement
- Verabschiedung von Herrn Littwin (Leiter des Bürgerbüros, hauptamtlicher Ortsvorsteher von Herten)

Anfragen:

- Silvesterfeuerwerk in Rheinfeldern (Baden)
 - Kontrollen von Waffenbesitz
 - Verkehrssituation bei der Goetheschule
 - Weihnachtsgruß von Stadtrat Markus
-